

# Samtgemeinde Nord-Elm

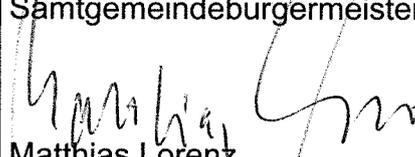
## - Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>
Teilbereich <b>Haushalt</b>	050/2019
Datum 15.11.2019	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.11.2019			
Samtgemeinderat	25.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Volker Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff                      zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Beschlussausführung am			

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm und der Haushaltssicherungsbericht 2019 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2020**

### Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm und der Haushaltssicherungsbericht 2019 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

# Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2020

## Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen 2020

- Schließung der Nord-Elm-Halle in den Sommerferien
- 10%-ige Einsparung in den Fachbereichen 11, 12, 13, 22 und 23

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

## Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHK-VO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2018 ist kein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, da der Haushaltsplan 2018 in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen war.

## Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 fast ausschließlich einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es ab 2019 im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Allerdings wird durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Ergebnis der Haushaltsausgleich erreicht. Da auch die Mitgliedsgemeinden durchweg defizitär sind, senkt die Samtgemeinde am Jahresende die Samtgemeindeumlage, um den Mitgliedsgemeinden in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Die Personalaufwendungen betragen im Durchschnitt ca. 38% der Gesamtaufwendungen. Durch die restriktiv betriebene Personalkostenbewirtschaftung sowie einem Stellenabbau in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof konnte die Quote auf mittlerweile auf unter 30% reduziert werden. Die noch immer hohe Personalaufwandsquote ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt. Ohne den Anteil für die Mitgliedsgemeinden liegt der durchschnittliche Personalaufwand unter 24% der Gesamtaufwendungen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht, dass trotz restriktiver Personalpolitik die Aufwendungen steigen, da mit einer kontinuierlichen Tarifierhöhung gerechnet wird.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
in 1.000 Euro						
Personalaufwendungen	2.032	1.999	2.122	2.165	2.209	2.254
Kostenerstattungen	369	386	407	423	424	424
Saldo:	1.663	1.613	1.715	1.742	1.785	1.830

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist ab 2020 eine Reduzierung zu verzeichnen, da größeren Unterhaltungsmaßnahmen beendet sind.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
in 1.000 Euro						
Sach- und Dienstleistungen	862	970	945	835	835	839

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
in 1.000 Euro						
Abschreibungen	206	238	240	219	209	202
Auflösung Sonderposten	91	90	91	90	90	90
Saldo:	115	148	149	129	119	112

Ab 2018 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung wieder steigt. Mit eingerechnet ist die Zinsbelastung durch eventuell in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen sowie eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
in 1.000 Euro						
Zinsen	92	129	128	164	163	157

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
in 1.000 Euro						
Transferaufwendungen	1.823	1.540	1.719	1.663	1.697	1.705

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abgabe von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen entfalten ihre Wirkung und tragen nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei. Es bleibt aber auch festzustellen, dass kaum noch effektive Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind. Nicht zuletzt

deshalb erhält die Samtgemeinde Nord-Elm ab 2015 Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen. Einzige Auflage des Landes Niedersachsen ist hierfür die Anpassung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden auf die jeweiligen Landesdurchschnittshebesätze für Gemeinden über 5.000 Einwohner.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

### **Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2022 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Darüber hinaus ist die Samtgemeindeumlage die wesentliche Ertragsquelle der Samtgemeinde. Diese wird jährlich vom Samtgemeinderat neu festgesetzt. Solange aber auch die Mitgliedsgemeinden hohe Fehlbeträge vor sich herschieben, wird der Samtgemeinderat maximal eine Samtgemeindeumlage festsetzen, die zum Haushaltsausgleich führt. Das wiederum bedeutet, dass planerisch ein Abbau der Fehlbeträge erst möglich wird, wenn die Mitgliedsgemeinden ihre Fehlbeträge gedeckt haben. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nur aufgrund der Rechnungsergebnisse möglich.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch wird auf die tabellarische Darstellung, wann planerisch die Deckung der Fehlbeträge erfolgt ist, aus den oben genannten Gründen verzichtet.

## Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

### Schließung der Nord-Elm-Halle in den Sommerferien

Analog zu den Regelungen des Landkreises ist geplant, die Sporthalle in den Sommerferien nur noch in eingeschränktem Maße zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass in dieser Zeit weder Heizung noch warmes Wasser zur Verfügung gestellt wird und die Halle nicht von der Samtgemeinde gereinigt wird.

### 10%-ige Ergebnisverbesserung in den Fachbereichen 11, 12, 13, 22 und 23

Der Ergebnishaushalt weist trotz der beiden o.g. Konsolidierungsmaßnahmen einen Fehlbedarf von 568.100 € aus. Da über einzelne Sachkonten Einsparungen in dieser Größenordnung nicht möglich sind, wurde beschlossen, den Haushalt über die Gesamtsummen der Fachbereiche zu konsolidieren und in den o.g. 5 Fachbereichen ein jeweils um 10% besseres Ergebnis zu erzielen als veranschlagt. Die monetäre Auswirkung wird in der tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

### Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Sicherungsmaßnahmen wirken sich unterschiedlich auf die nächsten Jahre aus. Die finanziellen Auswirkungen sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen und deren ergebnismäßige Auswirkung  
- alle Betragsangaben in TEUR -

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnismäßige Auswirkung</u>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>später jährlich</b>
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2020	568	560	630	703	
Schließung Nord-Elm-Halle	10	10	10	10	10
<b>Konsolidierungsbetrag:</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes ohne Berücksichtigung der o.g. Maßnahme	578	570	640	713	
10%-ige Verbesserung im FB 11	88	80	81	82	
10%-ige Verbesserung im FB 12	51	51	53	55	

10%-ige Verbesserung im FB 13	4	4	4	4	
10%-ige Verbesserung im FB 22	135	139	143	148	
10%-ige Verbesserung im FB 23	34	32	32	32	
<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>	<b>312</b>	<b>306</b>	<b>313</b>	<b>321</b>	
<b>Verbleibender Fehlbetrag</b>	<b>256</b>	<b>254</b>	<b>317</b>	<b>382</b>	

Da nicht abzusehen ist, dass sich die Gesamtfinanzausstattung der Samtgemeinden und Gemeinden in den nächsten Jahren verbessern wird, ist davon auszugehen, dass die Samtgemeinde auch in Zukunft Bedarfszuweisungen erhalten wird, mit denen zumindest der Haushaltsausgleich erlangt werden kann.

## Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ab- weichung	Begründung
	<b>Fachbereich 11 – Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>				
<b>1111</b>	<b>Gemeindeorgane</b>				
	Ehrungen und Jubiläen	500	500	0	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfügungsmittel	1.000	1.000	0	
<b>1112</b>	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	2.400	2.400	0	Es wird von stabilen Beiträgen ausgegangen
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	3.200	3.200	0	
	- vhw	210	210	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	950	950	0	
<b>1260</b>	<b>Brandschutz allgemein</b>				
	Zuschüsse				
	- für die Kinderwehren	1.000	1.000	0	
	- für das Jugendzeltlager	200	200	0	
	<b>Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen und Immobilien</b>				
<b>4242</b>	<b>Sporthallen</b>				
	ordentliches Ergebnis	-113.800	-104.000	-9.800	Vgl. HH-Sicherungsmaßnahme
	darin Personalaufwendungen	53.000	54.800	+1.800	Tariferhöhung
<b>4243</b>	<b>Freibäder</b>				
	ordentliches Ergebnis	-284.300	-273.500	-10.800	Geringerer Reparaturbedarf
	darin Personalaufwendungen	216.600	224.900	+8.300	Tariferhöhung
<b>5711</b>	<b>Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.</b>				
	ordentliches Ergebnis	-10.500	-21.700	+11.200	Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung
	darin Personalaufwendungen	2.600	2.700	+100	Tariferhöhung
<b>5732</b>	<b>Gaststätte "Elmstuben"</b>				
	ordentliches Ergebnis	+4.600	-11.200	-15.800	Nur Teilverpachtung
	darin Personalaufwendungen	5.200	5.300	+100	Tariferhöhung
<b>5733</b>	<b>Bauhof</b>				
	ordentliches Ergebnis	-25.800	0	+25.800	Verrechnungssätze angepasst
	darin Personalaufwendungen	386.000	415.000	+29.000	Tariferhöhung

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ab- weichung	Begründung
<b>5751</b>	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>				
	ordentliches Ergebnis	-11.200	-16.900	-5.700	
	darin Personalaufwendungen	4.900	4.900	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	7.300	+5.700	
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>				
<b>2721</b>	<b>Büchereien</b>				
	ordentliches Ergebnis	-4.600	-4.800	+200	
	darin Personalaufwendungen	1.300	1.400	+100	Tariferhöhung
<b>2811</b>	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>				
	ordentliches Ergebnis	-500	-7.500	0	50 Jahre SG
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	500	500	0	
<b>3517</b>	<b>Seniorenbetreuung</b>				
	ordentliches Ergebnis	-17.500	-17.500	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	17.500	17.500	0	
<b>3625</b>	<b>Ferienprogramm</b>				
	ordentliches Ergebnis	-13.900	-14.100	+ 200	
	darin Personalaufwendungen	10.900	11.100	+ 200	Tariferhöhung
<b>4211</b>	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>				
	ordentliches Ergebnis	200	200	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	200	200	0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)						
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung	Begründung	
	<b>Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>					
1112	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>					
	Mitgliedsbeiträge	7.200	7.200	0		
1260	<b>Brandschutz</b>					
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.600	1.600	0		
	Zuschüsse (s.o.)	1.200	1.200	0		
	<b>Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien</b>					
5751	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>					
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0		
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>					
2811	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>					
	Zuschüsse für die Volksfeste	500	500	0		
3517	<b>Seniorenbetreuung</b>					
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	17.500	17.500	0		
4211	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>					
	Zuschüsse an Vereine	200	200	0		
	<b>Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt</b>					
6111	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>					
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	670.600	731.300	+60.700	Höhere Schlüsselzuweisungen	
	Entschuldungsumlage	10.000	10.000	0		
	Kreisumlage	828.200	941.500	+113.300		
	<b>Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung</b>					
1221	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>					
	Zuschüsse an Asylbewerber für Sprachkurse	500	500	0		
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0		
1223	<b>Personenstandswesen</b>					
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0		
5537	<b>Ehrenmale</b>					
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0		

# Haushaltssicherungsbericht 2019 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2020

## Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

## **Maßnahme: Erhöhung der Samtgemeindeumlage**

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden die Betreuung der Kinder im Kindergarten auf die Samtgemeinde übertragen haben, erfolgt seit 2016 die Abrechnung des Defizites über die Samtgemeindeumlage, die ab diesem Jahr deutlich gestiegen ist.

Darüber hinaus werden ab 2019 weitere Kindertagesstätten in Betrieb genommen, so dass der erforderliche Defizitenausgleich weiter steigt.

Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, müsste die Samtgemeindeumlage gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. Euro angehoben werden. Dies wiederum hätte aber für die Mitgliedsgemeinden zur Folge, dass ihnen jeglicher Handlungsspielraum in Bezug auf die Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben genommen wird. Deshalb wurde vom Samtgemeinderat beschlossen, die „Hälfte der Last“ (ca. 500.000 €) im Samtgemeindehaushalt zu belassen und eventuell mit anderen Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

## Umsetzung:

Die Anhebung der Samtgemeindeumlage von 2,1 Mio. € auf 2,5 Mio. € ist mit dem Haushalt 2019 erfolgt.

Da im Laufe des Haushaltsjahres nicht eingeplante Erträge aus Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.090.000 € eingegangen sind und darüber hinaus noch nicht eingeplante Zuweisungen des Landkreises als Ausgleich für das gebührenfreie dritte Kindergartenjahr erwartet werden, kann die Samtgemeindeumlage auf 2 Mio. € gesenkt werden und dennoch der Haushaltsausgleich erreicht werden.

## **Nichtbesetzen einer Stelle auf dem Bauhof**

Auf dem Bauhof der Samtgemeinde sind zum Jahresende 2018 alters- und krankheitsbedingt 3 Kräfte ausgeschieden. Aufgrund einer Neustrukturierung wird eine der 3 Stellen zunächst nicht wieder besetzt, was zu einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 55.000 € führt (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt).

### Umsetzung:

Da eine der drei Kräfte zur Jahresmitte wiedereingegliedert wurde, wird der Konsolidierungsbeitrag nicht in voller Höhe eintreten und etwa bei 25.000 € liegen.

## **10%-ige Ergebnisverbesserung in den Fachbereichen 11, 12, 13, 22 und 23**

Der Ergebnishaushalt weist trotz der beiden o.g. Konsolidierungsmaßnahmen einen Fehlbedarf von 460.600 € aus. Da über einzelne Sachkonten Einsparungen in dieser Größenordnung nicht möglich sind, wurde beschlossen, den Haushalt über die Gesamtsummen der Fachbereiche zu konsolidieren und in den o.g. 5 Fachbereichen ein jeweils um 10% besseres Ergebnis zu erzielen als veranschlagt. Die monetäre Auswirkung wird in der tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

### Umsetzung:

Geplante Einsparung im Fachbereich 11:	92.000 €
voraussichtliche Einsparung bis 31.12.2019:	ca. 100.000 €

Geplante Einsparung im Fachbereich 12:	46.000 €
voraussichtliche Einsparung bis 31.12.2019:	ca. 85.000 €

Geplante Einsparung im Fachbereich 13:	4.000 €
voraussichtliche Einsparung bis 31.12.2019:	ca. 4.000 €

Geplante Einsparung im Fachbereich 22:	124.000 €
voraussichtliche Einsparung bis 31.12.2019:	ca. 135.000 €

Bei dem erwarteten Ergebnis handelt es sich nicht um eine echte Einsparung, sondern um eine Ergebnisverbesserung aufgrund der neuen Zuschussrichtlinie für die Betreuung der Kinder in den Kindergärten.

Geplante Einsparung im Fachbereich 23:	17.000 €
voraussichtliche Einsparung bis 31.12.2019:	ca. 20.000 €

Damit wird am Ende des Haushaltsjahres etwa eine Verbesserung des Ergebnisses von 344.000 € erreicht.